

An den Fachbereich 50
Hauptgebäude Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ustersbach und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300“ der Gemeinde Ustersbach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zur Einschaltung vom 18.09.2025

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Ustersbach und grenzt an bebautes Gebiet an. Sie sehen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf 3,4 ha Fläche vor. Die Flurnummern 378 und 379, Gmkg. Ustersbach werden landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt.

In folgenden Punkten sind aus der Sicht des Naturschutzes Änderungen/Ergänzungen erforderlich:

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, bestimmte Landschaftsbestandteile

Nördlich der Eingriffsfläche, südlich der Flnr. 771, Gmkg. Ustersbach, befindet sich das „Naturdenkmal zwei Linden (Annakapelle)“ (ND-ID 6532). Bei der Wahl der Baustelleneinrichtungsflächen und der Errichtung der PV-Freiflächenanlage ist dies zu berücksichtigen. Ggf. sind Schutzvorkehrungen für die Bäume gemäß DIN 18920 und R SSB zu ergreifen.

Entwicklung und Pflege des Grünlandes zwischen den Modulreihen:

Grundsätzlich ist eine Mähgutübertragung von einer geeigneten Spenderfläche einer Saatgutmischung immer vorzuziehen.

Im Erläuterung Bericht unter 11.1 „Betriebsfläche/Extensivgrünland“ sollte der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und Düngung auf der Fläche ergänzt werden.

Für die Entwicklung eines extensiven Grünlandes empfiehlt sich eine zweischürige Mahd im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende September.

Pflanzliste:

Die zu pflanzenden Sträucher sollten 2X verpflanzt und 60-100 cm hoch sein. Für die Höhenbegrenzung der Eingrünung sollte kein Formschnitt durchgeführt werden, es empfiehlt sich die Gehölze bei zu starkem Aufwuchs abschnittsweise auf Stock zusetzen.

Die Pflanzliste sollte auf der Plandarstellung zu ergänzt werden.

Die Gemeinde Ustersbach wird gebeten, die o.g. Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen.

Augsburg, den 15.10.2025
Landratsamt Augsburg

[REDACTED]
[REDACTED]